

Instrumentengeld - Arbeitslohn

A. Erläuterung

(1) Instrumentengelder sind (anders als Werkzeuggelder) Arbeitslohn .

(2) Als Werkzeuge sind allgemein nur Handwerkzeuge anzusehen, die zur leichteren Handhabung, zur Herstellung oder zur Bearbeitung eines Gegenstands verwendet werden; Musikinstrumente und deren Einzelteile gehören nicht dazu.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 30 EStG

-> R 3.30 Satz 2 LStR